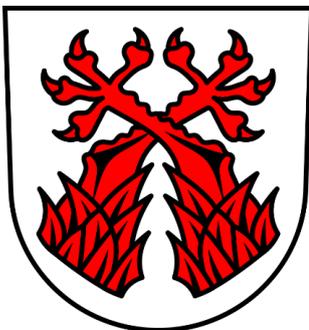


Eröffnungsbilanz

des Zweckverbandes

Wasserversorgung Brenzgruppe

zum 01.01.2019



Inhalt

Inhalt	A
Abkürzungsverzeichnis.....	B
Tabellenverzeichnis.....	C
Abbildungsverzeichnis.....	D
Vorwort – Grundlagen des NKHR.....	1
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	2
2. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019	3
3. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen.....	6
3.1. Aktiva	6
3.2. Passiva	9
4. Anhang.....	11
4.1. Organe des Zweckverbandes Wasserversorgung Brenzgruppe zum 01.01.2019... 11	
4.2. Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte.....	11
4.3. Haushaltsübertragungen und Kreditemächtigungen.....	11
4.4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	12
4.5. Haftungsverhältnisse.....	12
5. Anlagen zum Anhang	12
5.1. Vermögensübersicht	12
5.2. Schuldenübersicht.....	13
5.3. Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	13
5.4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	13

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
NKHR	Neue Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Abs.	Absatz
GKZ	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	„Aktiva“
Tabelle 2	„Passiva“
Tabelle 3	Vermögensübersicht
Tabelle 4	Schuldenübersicht
Tabelle 5	Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Drei-Komponenten-Rechnung

Abbildung 2 Grafische Darstellung „Aktiva“

Abbildung 3 Grafische Darstellung „Passiva“

Abbildung 4 Grafische Darstellung „Infrastrukturvermögen“

Abbildung 5 Grafische Darstellung „Verbindlichkeiten“

Vorwort – Grundlagen des NKHR

Das Bundesland Baden-Württemberg hat die Entscheidung getroffen, dass baden-württembergische Kommunen spätestens zum 01.01.2020 vom kameralen Rechnungswesen-System auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), das an die kaufmännische Buchführung angelehnt ist, umstellen müssen. Mit dem Wechsel auf das NKHR soll die Transparenz des Haushaltes verbessert werden und ein Umdenken von Entscheidungen, die ausschließlich auf Zahlungsströme fixiert sind, auf eine generationenübergreifende Ressourcen-Orientierte-Handlungsweise stattfinden.

Zur Anwendung kommt das sogenannte Drei-Komponenten-System. Diese beinhaltet neben einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einer Ergebnisrechnung (GuV) als dritte Komponente die Finanzrechnung, in der alle Zahlungsströme des Haushalts abgebildet werden und die somit einen einfachen Überblick über die Liquidität gewährleisten.

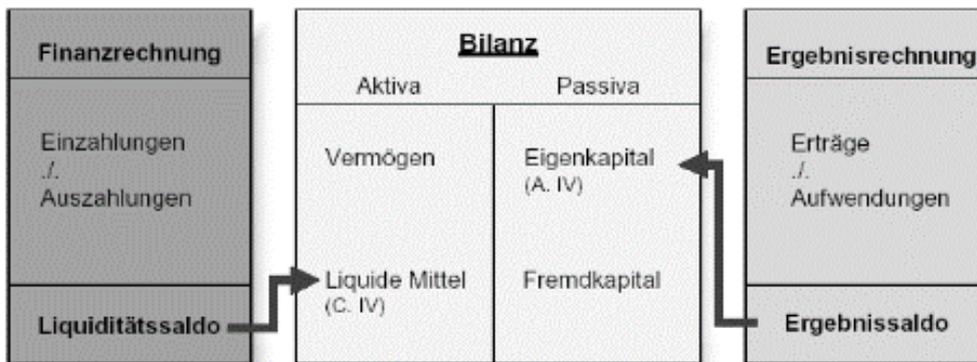


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Wasserversorgung Brenzgruppe erfolgt seit dem 01.01.2019 nach den Vorschriften des NKHR. Aufgrund der Umstellung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens nach den Regelungen des Eigenbetriebsrechts auf die Regelungen des Gemeindegewirtschaftsrechts ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Umstellungszeitpunkt, d.h. zum 01.01.2019 notwendig. Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage.

Sontheim, 03.07.2023

Tobias Rief
Verbandsvorsitzender

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden des Zweckverbandes Wasserversorgung Brenzgruppe erfolgt nach den Regelungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) und der Empfehlungen des „Leitfadens zur Bilanzierung, 3. Auflage, Juni 2017“.

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Wasserversorgung Brenzgruppe stellt den Stand des Vermögens und der Schulden zum 1. Januar 2019 dar und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert.

Das Anlagevermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Rechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt.

Die Vermögensgegenstände werden ab dem Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind auf volle Monate abzuschreiben. Dabei ist der Monat der Anschaffung oder Herstellung voll mitzurechnen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die übrigen Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Vorräte wurden wegen Geringfügigkeit nicht durch Inventur aufgenommen, sondern geschätzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Sonstige Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Aktiva			
1	Vermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	19.817,87	
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		19.817,87
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.239,15	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	631.832,60	
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.313,51	
1.2.8	Vorräte	300,00	
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
	Summe Sachvermögen		656.685,26
1.3	Finanzvermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunale Zusammenschlüssen	150,00	
1.3.3	Sondervermögen		
1.3.4	Ausleihungen		
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen		
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	6.639,85	
1.3.8	Liquide Mittel	268.174,41	
	Summe Finanzvermögen		274.964,26
2	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		
	Summe Abgrenzungsposten		0,00
3	Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag)		
	Summe Nettopositionen		0,00
Summe Aktiva			951.467,39

Tabelle 1: „Aktiva“

Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Basiskapital	13.804,88	
	Summe Eigenkapital		13.804,88
1.2	Ergebnisrücklagen und zweckgebundene Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		
	Summe Rücklagen		0,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist		
	Summe Fehlvermögen		0,00
2	Sonderposten		
2.1	Für Investitionszuweisungen		
2.2	Für Investitionsbeiträge		
2.3	Für Sonstiges		
	Summe Sonderposten		0,00
3.	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen		
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen		
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen		
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen		
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
3.7	Sonstige Rückstellungen	11.465,00	
	Summe Rückstellungen		11.465,00
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	864.270,83	
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.397,72	
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	47.528,96	
	Summe Verbindlichkeiten		926.197,51
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	Summe Abgrenzungsposten		0,00
	Summe Passiva		951.467,39

Tabelle 2: „Passiva“

Aktiva

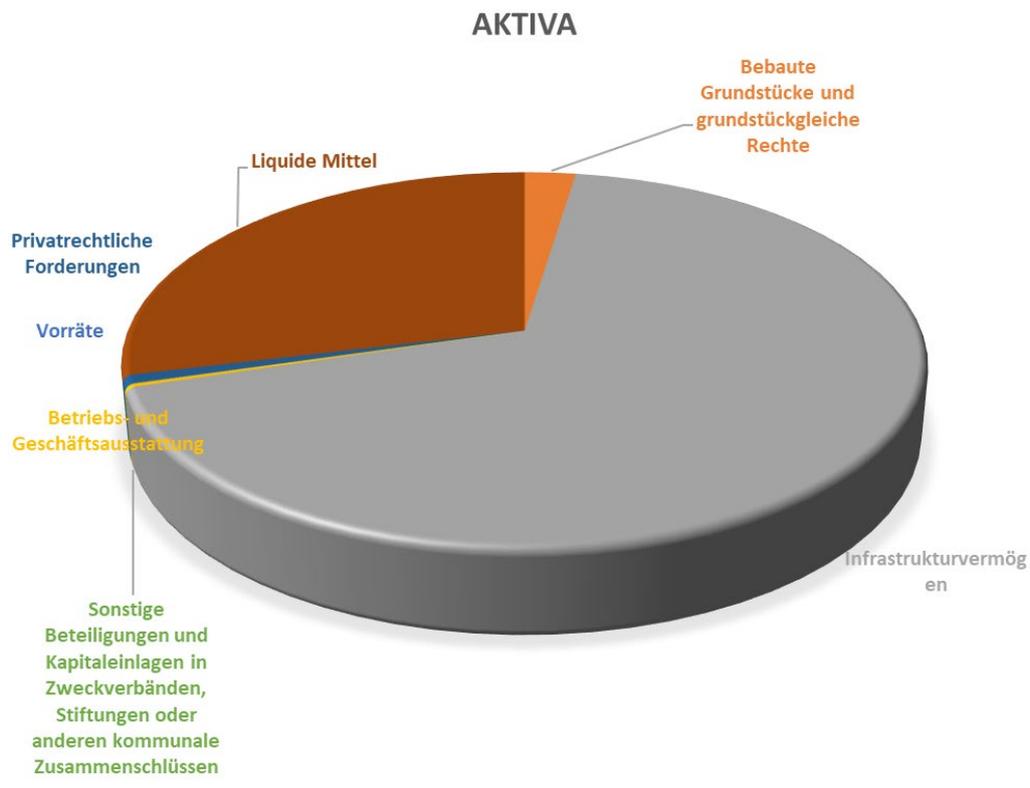


Abbildung 2: Grafische Darstellung „Aktiva“

Passiva

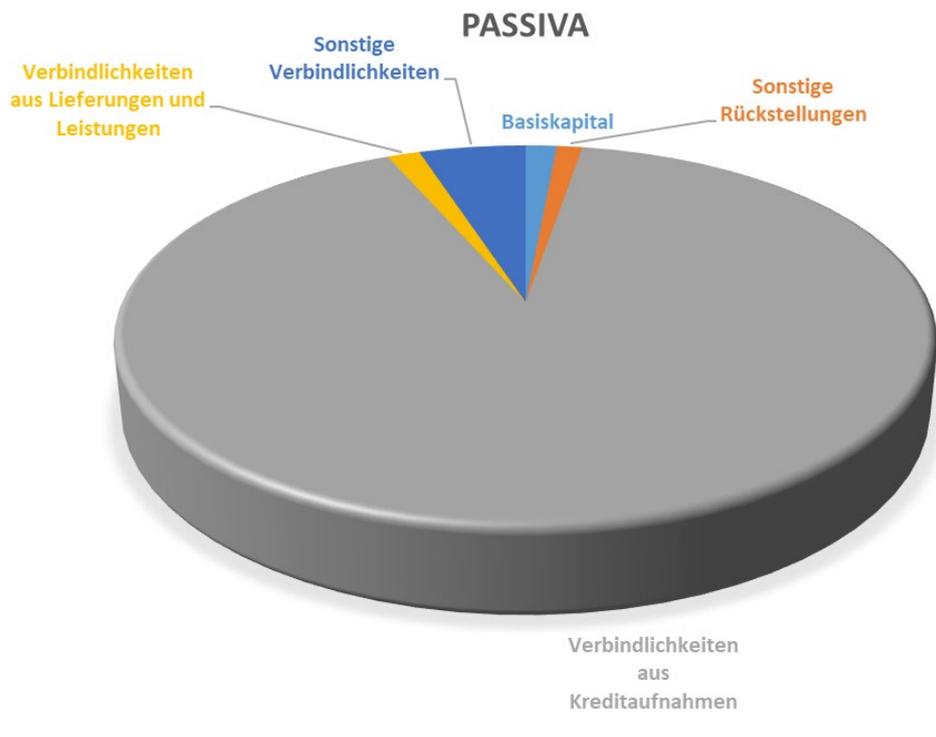


Abbildung 3: Grafische Darstellung „Passiva“

3. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

3.1. Aktiva

Aktiva	951.467,39 €
---------------	---------------------

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite der Bilanz das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

Vermögen	951.467,39 €
-----------------	---------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände	19.817,87 €
--	--------------------

Unter immateriellen Vermögensgegenständen sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht zum Sachvermögen gehören. Hierunter fallen bspw. Lizenzen, Software, Konzessionen oder sonstige Nutzungsrechte.

Sachvermögen	656.685,26 €
---------------------	---------------------

Zum Sachvermögen gehören unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.239,15 €
--	--------------------

Zu den bebauten Grundstücken gehören alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude beinhalten alle Gebäude, die keiner anderen Nutzung zuzuordnen sind.

Infrastrukturvermögen

631.832,60 €

Zum Infrastrukturvermögen gehören sämtliche Wasserleitungen und zugehörigen Anlagen des Zweckverbandes. Das Infrastrukturvermögen wird nochmals untergliedert in Gewinnungsanlagen, Bezugsanlagen, Speicheranlagen, das Leitungsnetz und Messeinrichtungen.

Gewinnungsanlagen	12.226,00 €
Bezugsanlagen	49.024,57 €
Speicheranlagen	160.894,03 €
Leitungsnetz	407.955,00 €
Messeinrichtungen	1.733,00 €
Infrastrukturvermögen	631.832,60 €



Abbildung 4: Grafische Darstellung „Infrastrukturvermögen“

Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.313,51 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist Teil des beweglichen Anlagevermögens. Die Inventarisierungsgrenze für bewegliche Vermögensgegenstände liegt bei 800 € netto. Bewegliche Vermögensgegenstände unter der Inventarisierungsgrenze werden nicht in die Bilanz aufgenommen, sondern werden sofort abgeschrieben.

Vorräte

300,00 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar und daher nicht abzuschreiben.

Finanzvermögen**274.964,26 €**

Das Finanzvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Bilanzpositionen.

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden und dgl. 150,00 €

Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen können in Abhängigkeit von den gemeindewirtschaftlichen Bestimmungen (§§ 102 ff. GemO) an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Unternehmen ausländischer privater Rechtsformen bestehen. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Der Zweckverband Wasserversorgung Brenzgruppe hält Geschäftsanteile bei der Volksbank Brenztal eG.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 0,00 €

Die offenen Forderungen wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit ihren kameralen Buchwerten, getrennt nach Forderungsarten, übernommen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen 0,00 €

Privatrechtliche Forderungen 6.639,85 €

Die privatrechtlichen Forderungen ergeben sich insbesondere aus dem Vorsteuer Zahllastkonto (Forderungen Finanzamt).

Liquide Mittel 268.174,41 €

Unter die liquiden Mittel fallen alle kurzfristig verfügbaren Mittel, d.h. Guthaben bei Kreditinstituten und Bargeld. Der Zweckverband Wasserversorgung Brenzgruppe unterhält Girokonten bei der Kreissparkasse Heidenheim und der Volksbank Brenztal eG sowie ein Geldmarktkonto bei der Kreissparkasse Heidenheim.

3.2. Passiva

Passiva	951.467,39 €
----------------	---------------------

Entsprechend § 52 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite das Eigenkapital, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite einer Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

Basiskapital	13.804,88 €
---------------------	--------------------

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr.6 GemHVO). Beim Basiskapital handelt es sich insoweit um einen rechnerischen Saldo, der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstmalig ermittelt wird. Hierin gehen auch die Kapitalzuschüsse, die nicht aufzulösen sind, auf.

Laut dem zuständigen Steuerberatungsbüro STR wird er oben aufgeführte Betrag ausgewiesen, seit das Steuerberatungsbüro mit den Abschlüssen für den Zweckverband Wasserversorgung Brenzgruppe beauftragt ist (also seit 1978). Akten hierzu konnten keine mehr gefunden werden. Der zuständige Steuerberater vermutet allerdings, da die Position schon immer ausgewiesen wird, dass es sich um einen sogenannten Kapitalzuschuss vom Staat für die Gründung des Zweckverbandes handelt. Dieser wird auf der Bilanzposition des Basiskapitals dargestellt.

Sonderposten	0,00 €
---------------------	---------------

Für Investitionszuweisungen	0,00 €
-----------------------------	--------

Unter Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die der Zweckverband für Investitionsvorhaben oder Beschaffungen von Seiten des Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat. Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.

Beim Zweckverband Wasserversorgung Brenzgruppe waren in der Vergangenheit keine derartigen Zuschüsse vorhanden.

Rückstellungen

11.465,00 €

Sonstige Rückstellungen

11.465,00€

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Beim Zweckverband Wasserversorgung Brenzgruppe handelt es sich hier beispielsweise um Rückstellungen für die Erstellung des Jahresabschlusses, die dazugehörige Aufbewahrung der Unterlagen und die Kosten für die überörtliche Prüfung.

Verbindlichkeiten

926.197,51 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

864.270,83 €

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

14.397,72 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Kommune noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Kommune noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Kommune ein Zahlungsziel ausschöpft.

Sonstige Verbindlichkeiten

47.528,96 €

Unter sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Steuern, Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und um sonstige Verbindlichkeiten.



Abbildung 5: Grafische Darstellung „Verbindlichkeiten“

4. Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtanlagen zum Anhang dargestellt.

4.1. Organe des Zweckverbandes Wasserversorgung Brenzgruppe zum 01.01.2019

Organe des Zweckverbandes Wasserversorgung Brenzgruppe sind der Verbandsvorsitzende und die Verbandsversammlung (§ 12 GKZ i.V.m. § 4 Verbandssatzung).

Verbandsvorsitzender am 01.01.2019

Kraut, Matthias

Mitglieder der Verbandsversammlung am 01.01.2019

Gemeinde Sontheim an der Brenz (Baden-Württemberg)

Gemeinde Bächingen an der Brenz (Bayern)

Gemeinde Medlingen (Bayern)

4.2. Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den Regelungen der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg.

Im Einzelnen sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den jeweiligen Bilanzpositionen und auf Seite 2 des Berichts beschrieben.

4.3. Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden weder Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO gebildet noch gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO Kreditermächtigung in Anspruch genommen.

4.4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 01.01.2019 nicht vor.

4.5. Haftungsverhältnisse

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2019 besteht keine Ausfallhaftung des Zweckverbandes Wasserversorgung Brenzgruppe nach § 88 GemO.

Zum Bilanzstichtag liegen keine Bürgschaften vor.

5. Anlagen zum Anhang

5.1. Vermögensübersicht

nach § 55 Abs. 1 GemHVOs

Anlagenübersicht zum 01.01.2019	Restbuchwert in EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19.817,87
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19.817,87
1.2 Sachvermögen	656.685,26
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.239,15
1.2.3 Infrastrukturvermögen	631.832,60
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.313,51
1.2.8 Vorräte	300,00
1.3 Finanzvermögen	274.964,26
1.3.2 sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	150,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	6.639,85
1.3.8 Liquide Mittel	268.174,41
Summe Anlagevermögen	951.467,39

Tabelle 3: Vermögensübersicht

5.2. Schuldenübersicht

nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	864.270,83 €	42.590,97 €	156.816,32 €	664.863,54 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	14.397,72 €	14.397,72 €		
Sonstige Verbindlichkeiten	47.528,96 €	47.528,96 €		
Summe	926.197,51 €	104.517,65 €	156.816,32 €	664.863,54 €

Tabelle 4: Schuldenübersicht

5.3. Übersicht über den Stand der Rückstellungen

nach § 41 GemHVO

Art der Rückstellungen	Stand zum 01.01.2019
1. Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO	
1.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	
1.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen	
1.3. Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldéponie	
1.4. Gebührenüberschussrückstellungen	
1.5. Altlastensanierungsrückstellungen	
1.6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	
2.1. Jahresabschlusserstellung	7.400,00 EUR
2.2. Aufbewahrung Unterlagen	1.650,00 EUR
2.3. Überörtliche Prüfung	2.415,00 EUR
Rückstellungen gesamt	11.465,00 EUR

Tabelle 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen

5.4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Beim Zweckverband Wasserversorgung Brenzgruppe werden keine Verpflichtungsermächtigungen gebildet.